

BIBLIOTHECA ACADEMICA

ORIENTALISTIK

Band 27

Eva-Maria Auch (Hrsg.)

Deutsche im multikulturellen
Umfeld Südkaukasiens

Ergon

Deutsche im multikulturellen Umfeld Südkaukasiens

Herausgegeben von
Eva-Maria Auch

BIBLIOTHECA ACADEMICA

Reihe

Orientalistik

Band 27



ERGON VERLAG

Deutsche im multikulturellen Umfeld Südkaufasiens

Herausgegeben von
Eva-Maria Auch

ERGON VERLAG

Umschlagabbildung:
Familientafel der ‚jungen‘ Vohrers vor dem Ersten Weltkrieg
© Familienarchiv Vohrer, Aufnahme datum um 1914

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Ergon – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und für Einspeicherungen in elektronische Systeme.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Satz: Matthias Wies, Ergon-Verlag GmbH

Umschlaggestaltung: Jan von Hugo

www.ergon-verlag.de

ISBN 978-3-95650-240-8

ISSN 1866-5071

Inhalt

Vorwort 7

Teil I: Deutsche Siedlungsgeschichte im Kontext
russischer Nationalitätenpolitik im 19. Jahrhundert
bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts

Eva-Maria Auch

Zwischen Autarkie und Anpassung:
Deutsche im multiethnischen Umfeld Südkaukasiens..... 13

Alik Dibraev

Zur wirtschaftlichen Aktivität deutscher Einwanderer in Dagestan
Mitte des 19. Jahrhunderts 35

Tamara Tschernowa-Döke

Besonderheiten im religiösen Leben und bei der Verwaltung geistlicher
Angelegenheiten der deutschen Siedlergemeinden in Südkaukasien 45

Alexander Schwab †

Deutsche Musiker und Komponisten in Kaukasien von der Mitte des
19. bis Ende des 20. Jahrhunderts 55

Gudrun Calov

Das Bild der „Anderen“. Das multiethnische Umfeld Kaukasiens
im Schaffen deutscher Maler und Zeichner 63

Teil II: Kaukasiendeutsche zwischen den Fronten von Revolutionen
und Kriegen – Autonomiebestrebungen, Verfolgung und Deportation
in den Jahren 1917-1941

Alfred Eisfeld

Ein Vergleich der Autonomiebewegungen unter den Deutschen
in Nord- und Südkaukasien 1917-1918..... 95

Jusuf Agaev

Die militärisch-politische Situation in und um Aserbaidschan 1917-1918..... 107

Mamed Džafarli

Die Sowjetisierung der deutschen Kolonien und Gemeinden
in Aserbaidschan..... 113

<i>Eva-Maria Auch</i> Die Zerschlagung der genossenschaftlichen Organisation und die Deportation der deutschen Bevölkerung Aserbaidshans in den 1930-40er Jahren.....	127
<i>Mamed Džafarli</i> Der Terror gegen die deutschen Bewohner Aserbaidshans durch GPU und NKVD in den 1930er Jahren.....	137
Teil III: Nachkriegsschicksale und Geschichtsaufarbeitung	
<i>Viktor Krieger</i> Russlanddeutsche in der Sowjetunion/ Russland und in der Bundesrepublik: Integration und Ausgrenzung in vergleichender Perspektive	153
<i>Janine Funke (geb. Noack)</i> Historische und museumstheoretische Aspekte beim Aufbau eines Heimatmuseums zur Erinnerung an die Bewohner Göygöls/Helenendorfs	173
Anhang	
Die Einwandererfamilien und Ortsgründer von Helenendorf in Aserbaidshans – 1819.....	193
Verzeichnis alter Maßeinheiten	197
Verzeichnis der Abbildungen.....	199
Literaturhinweise.....	203
Autorenverzeichnis	207

Teil II:
Kaukasiendeutsche zwischen den Fronten von Revo-
lutionen und Kriegen – Autonomiebestrebungen,
Verfolgung und Deportation in den Jahren
1917-1941

Die Zerschlagung der genossenschaftlichen Organisation und die Deportation der deutschen Bevölkerung Aserbaidschans in den 1930-40er Jahren¹

Eva-Maria Auch

Für die in der Genossenschaft Konkordija organisierten deutschstämmigen Familien Aserbaidschans waren die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts durch den ständigen Kampf gegen die Indoktrinations- und Kollektivierungsversuche der sowjetischen Sicherheitsorgane geprägt. Zwar konnten sie zunächst ihre Eigenständigkeit behaupten und sogar ein bescheidenes Wachstum verzeichnen, der politisch motivierte Prozess systematischer Verdrängung der deutschen Bevölkerung nahm jedoch Anfang der dreißiger Jahre noch rapide zu.

So berichten die Akten des Auswärtigen Amtes vom 1. August 1933, dass die Sowjetmacht – wie 1931/32 auch in anderen transkaukasischen Kolonien – dazu übergegangen sei, ehemals wohlhabende Großbauern und ihre Familien aus der Gemeinde Helenendorf auszustoßen:

„Man geht dabei [...] in der Weise vor, daß man die betreffenden Bauern außerordentlich hoch besteuert und die Steuern als ‚Steuerstrafen‘ und ‚Verzugszinsen‘ in kurzen Fristen wiederholt. Wenn der betreffende Bauer nicht mehr in der Lage ist, die geforderten Geldbeträge aufzubringen, wird sein Anwesen versteigert und zu einem minimalen Betrag von einer staatlichen oder kommunalen Stelle erworben. Der Bauer muß mit seiner Familie Haus und Hof räumen [...]. Unabhängig von der Maßnahme sind im März d. J. 16 junge Deutsche, die entweder selbst im Auslande waren oder nächste Verwandte im Auslande befindlicher Deutscher sind, verhaftet worden [...]. Der Dorfrat ist in seinem alten Bestande noch am Platze, jedoch gegenüber dem verschärften Kurs, der von Baku vorgeschrieben wird, und den intensiveren Kontrollen mehr und mehr machtlos [...]. Die Überfremdung der Kolonie, die von der Sowjetregierung offenbar systematisch betrieben wird, geht unaufhaltsam weiter. Es gibt nur noch wenige Häuser [...], die nicht fremde Nationalitäten, insbesondere Tataren, Armenier, Aisoren usw. haben aufnehmen müssen. In der Gesamtzahl der Bevölkerung überwiegt heute bereits die Zahl der Nichtdeutschen in Helenendorf [...]. [Es besteht der Eindruck], dass die alten Vorrechte, die H.[elenendorf] bisher vor der übrigen deutschen Bevölkerung in Südkaukasien gehabt hat, nunmehr beseitigt werden sollen [...].“²

Für den 23. November 1933 wird in den Akten des Auswärtigen Amtes vermerkt:

¹ Der Beitrag basiert auf Kommentaren der Autorin zu den Lebenserinnerungen des Julius Vohrer in dem Buch: Auch, Eva-Maria (Hg.): Deutsche Winzer im multikulturellen Umfeld Aserbaidschans. Erinnerungsbericht des Julius Vohrer (1887-1979) (Schriftenreihe des Kultur- und Wissenschaftsvereins EuroKaukAsia e.V.; 1), Berlin 2011.

² Auswärtiges Amt (AA), IV/25- 959/10, Abt. Pol. IV, Bericht des Generalkonsulats vom 11. Januar 1934, Bl. 1-3.

„Die Kollektivierung der Weinwirtschaften macht weiter erhebliche Fortschritte [...] v.a. während der diesjährigen Revolutionsfeiern [...]. Von den etwa 400 Wirtschaften des Dorfes sind z. Zt. 75 Wirtschaften mit 250-300 Menschen dem Kollektive angeschlossen. Die Weinernte in diesem Jahr war gut [...]. Die Bauernschaft muß aber infolge neuer Anordnung [...] bis auf wenige Eimer Wein [für den persönlichen Bedarf] den gesamten Ernteertrag an die Konkordija abgeben. Dies gilt sowohl für Kollektivmitglieder wie für freie Bauern. Die sogenannten ‚Austeilungen‘ werden unregelmäßig ausgeführt [...], es gibt zahlreiche Familien [...], die nicht über das zu ihrem Lebensunterhalt notwendige Geld verfügen [...], eine nicht unerhebliche Zahl von Flüchtlingen aus dem Nordkaukasus verschlimmer[t] die Situation [, die] Einsetzung eines Hilfskomitees [für] die Unterstützung Armer ist amtlich verboten worden. Die Parole hierbei lautet: ‚Hungersnot gibt es in der SSSR nicht und für Hilfsaktionen ist kein Raum.‘“³

Über das weitere Schicksal von Verhafteten erfahren wir hier:

„Von den im Februar d. J. wegen illegaler Verbindungen mit dem Auslande [Deutschland] verhafteten 25 Helenendorfer Bürgern sind inzwischen 17 nach und nach entlassen worden. Unter den Befreiten befinden sich Werner und Ernst Hummel. Weiterhin in Haft geblieben sind u.a. Koch, Strasser und Kehrer, die von Baku [...] nach Taschkent weitergeschickt worden sind und von denen seit geraumer Zeit jede Nachricht fehlt; ferner Georg Frick, der wegen hohen Alters die Reise nach Taschkent nicht mitmachen brauchte und in Baku geblieben ist, und schließlich Otto Hummel.“⁴

Doch nicht nur die deutsche Bevölkerung des Ortes hatte unter Verfolgung und Verdrängung zu leiden. Auch die autochthone muslimische Bevölkerung, die als Zulieferer und Hilfsarbeiter für die Weinbetriebe von größter Wichtigkeit war, geriet in den Fokus der sowjetischen Ordnungspolitik: „Die Verschlechterung der Lage in Helenendorf wird nicht zuletzt darauf zurückgeführt, dass die Partei das tatarische Element, mit dem sich die Deutschen gut verstehen, mehr und mehr aus Helenendorf und seiner Umgebung herausdrängt und dafür Armenier an die Stelle setzt.“⁵

Nachdem vor diesem Hintergrund gegen Ende 1933 von zahlreichen Auswanderungswünschen nach Deutschland berichtet wurde, von deren Umsetzung das Generalkonsulat jedoch abriet, zumal eine Transferierung von Vermögenswerten unmöglich geworden war, wurden auch Kontakte zu deutschen Vertretungen zunehmend zur Gefahr für Ratsuchende. Im April 1934 wurde durch das Auswärtige Amt bestätigt, dass Fritz Koch, Georg Kehrer, Albert Strasser, Erich Zeiser, Willi Frick und Gustav Zeiser verschickt wurden und der Siedler Österle aufgrund einer Denunziation in Untersuchungshaft saß. Kehrer wurden seine Beziehungen zum „Verein der Kaukasusdeutschen“, insbesondere zu Theodor Hummel, zum Vorwurf gemacht. Hugo Votteler war verhaftet worden, weil er enge Beziehungen zum Reichsdeutschen Dr. Georg Leibbrandt unterhielt, der vor Jahren zu Archivstudien in Helenendorf weilte und für einen Spion gehalten wurde.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

Nachdem im Februar und März 1934 zahlreiche Verhaftungen unter der deutschen Bevölkerung in Tiflis gemeldet wurden, die Ermittlungen gegen sie jedoch keinerlei kriminelles Material zutage förderten, verschärfen sich die gegen Deutsche gerichteten Aktionen im Juni 1934. Im Bericht des Deutschen Generalkonsulats in Tiflis vom 22. Juni 1934 wurde festgestellt:

„Eine nicht unbedeutende Zahl von Deutschen, und zwar meistens Personen, die in staatlichen Stellungen sind, Beamte, Angestellte u. dgl. sind auf die GPU⁶ bestellt worden, wo man ihnen in energischer Form das Ansinnen stellte, fortlaufend Material über die Stimmung der deutschen Bevölkerung zu liefern [...], man hat ihnen [...] erklärt, daß sie bei fortgesetzter Weigerung in ihren Ämtern und Stellungen nicht weiter bleiben könnten, sondern demnächst mit dem Verlust ihrer Ämter zu rechnen hätten.“

Auch das Auswärtige Amt berichtete über die rapide Verschlechterung der Lage der deutschen Bewohner Kaukasiens:

„Es mehren sich die Anzeichen dafür, dass der mit der Ermordung Kirovs einsetzende Terror, dessen sich auch in Südkaukasien das Innenkommissariat [GPU] mit besonderem Eifer befleißigt, hier besonders auf Kosten des deutschen Elements ausgetragen wird [...]. Über die Verhaftungen deutsch-evangelischer Geistlicher, die kurz vor Weihnachten [1934] erfolgt sind, ist an anderer Stelle berichtet [worden]. Aber auch in der deutschstämmigen Bevölkerung, anscheinend aber besonders in Aserbaidschan, sind zur selben Zeit eine Reihe von Verhaftungen vorgekommen.“⁷

Zum Jahresende 1934 wurden auch Lehrer und andere Berufsgruppen des öffentlichen Lebens in den Siedlungen verhaftet oder mit Berufsverbot belegt. 1934 fand letztmalig in der lutherischen Kirche Helenendorfs eine Konfirmation statt, bevor sie zum Sportsaal umgewandelt wurde. Gab es zu Beginn des Schuljahres 1933/34 hier noch 46 Lehrer, die Unterricht überwiegend in deutscher Sprache erteilten, wurde der deutschsprachige Unterricht 1938 vollständig eingestellt.

Durch den Einsatz einer Regierungskommission unter Beteiligung des Sicherheitsdienstes fanden von Dezember 1934 bis Februar 1935 Überprüfungen der Tätigkeit der Konkordija in allen Siedlungen statt, sie wurden begleitet von Verhaftungen ihrer Leitungskader. Betroffen war u.a. der Filialleiter der Konkordija in Georgsfeld und Eigenfeld, Otto Wucherer, gegen den wenige Tage später ein Schauprozess geführt wurde, „um die Zustände in der Konkordija als unordentlich, unsauber und verrotten darzustellen.“ Als eigentlicher Anlass für die Verhaftung diente jedoch der Vorwurf der Spekulation. Wucherer hatte für den Jahresabschluss als „Prämie“ für die Angestellten einen Warenbezug aus Baku organi-

⁶ Der Sicherheitsdienst in der früheren Sowjetunion wurde mehrfach umorganisiert und trug verschiedenen Bezeichnungen: 1917 VČK (Außerordentliche Allrussische Kommission zur Bekämpfung von Konterrevolution, Spekulation und Sabotage), ab 1922 GPU (Politische Hauptverwaltung innerhalb des NKVD), ab 1923 OGPU (Vereinigte staatliche politische Verwaltung), ab 1934 GUGB (Hauptverwaltung für Staatssicherheit innerhalb des NKVD), ab 1941 NKGB (Volkskommissariat für Staatssicherheit), ab 1946 MGB (Ministerium für Staatssicherheit) und ab 1954 KGB (Komitee für Staatssicherheit), welches am 6. November 1991 aufgelöst wurde.

⁷ AA, IV/25- 959/10, Abt. Pol. IV, Bericht v. 11. Januar 1935.

siert, welcher über einen Händler abgewickelt werden sollte. Da dieser mit seiner Entlohnung nicht zufrieden war, zeigte er Wucherer bei der GPU an. Das Gerichtsurteil lautete drei Jahre Arbeitslager.

Im Ort Grünfeld wurden 15 ehemals begüterte Familien, die längst in den Kolchos aufgenommen worden waren, plötzlich so hoch besteuert, dass sie die betreffenden Summen unmöglich aufbringen konnten. Verpfändung und Beschlagnahmung waren abzusehen. Überall in aserbaidischen Siedlungen fanden Hausdurchsuchungen statt, um Verbindungen mit „dem Ausland“ aufzudecken: „Der Besitz von Briefen aus Deutschland soll hinreichender Verhaftungsgrund sein.“ Selbst angemeldete Radioapparate dienten als Verhaftungsgrund. Der Kontakt zum Generalkonsulat in Tiflis wurde aus diesen Gründen von nun an vollkommen gemieden. In Georgsfeld hatte man den über 70 Jahre alten Bauern Wackenhut, dessen arbeitsfähige Söhne bereits in Haft saßen und dessen Ehefrau gelähmt war, mit Steuern von 126.000 Rubel belegt. Da er schon früher verpfändet und gänzlich verarmt war, musste er Hof und Haus räumen.

Die endgültige Zerschlagung der Konkordija und die Deportation der verbliebenen deutschen Bewohner Kaukasiens

In Helenendorf wurde 1935 die Endphase der Konkordija eingeleitet, damit das Genossenschaftsvermögen in das staatliche Weinkontor „Azvin“ überführt werden konnte. Der gesamte Vorstand der Konkordija wurde verhaftet bzw. seines Amtes enthoben, durch von Baku entsandte Bevollmächtigte ersetzt und die ehemalige Winzergenossenschaft in eine Abteilung des aserbaidischen Weintrustes verwandelt. Am 9. Juli des Jahres fand vor dem Obersten Gerichtshof der AzSSR im Saal des Helenendorfer Clubs der Prozess gegen die verhafteten Winzer statt. Unter den 21 Angeklagten befanden sich: der ehemalige Vorsitzende der Konkordija, Adolf Breitmeier, der Hauptbuchhalter Johannes Stokke, Adolf Kuhn, Heinz, der Vorsitzende der Abteilung Helenendorf, E. Frick, der Buchhalter Paul Werner sowie Mitglieder des Vorstandes, wie I. Klein, E. Vohrer, E. Votteler und weitere Angestellte wie Zovjanov, Mossevič, Wucherer, Trenkle und Emil Maurer. Die Ankläger Jarovoj und Podolski formulierten die Anklage folgendermaßen:

„Kulakenbauern [hätten] in der Konkordija die leitenden Posten innegehabt, Stellen im Verwaltungsapparat der Genossenschaft mit Vertrauenspersonen besetzt und eine staats- und kolchosfeindliche Unterlassungstätigkeit betrieben, die den Charakter wirtschaftlicher Gegenrevolution gehabt und außerordentlichen Schaden [verursacht] habe.“⁸

⁸ AA, IV/25- 959/10, Abt. Pol. IV, Bericht v. 29. Juli 1935. Die Namen sind im Protokoll teilweise falsch geschrieben und konnten nur unvollständig korrigiert werden. Richtig sind die Namen der Angestellten der Zentralbuchhaltung.

Zwecks Untergrabung der staatlichen Finanzpolitik hätten sie die Abrechnung mit den Bauern auf Grund einer besonderen „Weineinheit“ – also einer eigenen Währung – geführt. Folgende Urteile wurden verhängt:

- Adolf Breitmeier (Vorsitzender der Konkordija): Todesstrafe umgewandelt in 10 Jahre Freiheitsentzug und Konfiskation des persönlichen Vermögens
- Kuhn (Betriebsleiter) und J. Stokke (Hauptbuchhalter): 8 Jahre Haft sowie Konfiskation des Vermögens
- G. Sovjanov (Leiter der Planungsabteilung), Mossevič (Rechtsbeistand), Wuchrer (Vorsitzender in Georgsfeld): je 4 Jahre Haft
- E. Kotzenstein und A. Trinkle: je 3 Jahre Gefängnis
- E. Maurer und der ehemalige Leiter der Staatsbank in Şamxor, Bagdasarov: je 2 Jahre Gefängnis
- P. Werner und B. Ranke: je 1½ Jahre Haft
- G. Fricke, Heinz und Schmelze: je 1 Jahr Gefängnis
- Robert Kuhn, E. Frick und E. Koch: je 6 Monate Zwangsarbeit
- Ja. Krause und O. Haikis wurden als einzige freigesprochen⁹

Am 11. Dezember 1935 vermerkte das Deutsche Generalkonsulat in Tiflis zum Schicksal der Genossenschaft und ihrer Mitglieder:

„Die einst blühenden deutschen Weinbaugenossenschaften Konkordija in Helenendorf und Union in Katharinenfeld sind als deutsche Unternehmen eingegangen; sie bestehen als Filialen des transkaukasischen Weintrusts mit armenischer und russisch-georgischer Leitung¹⁰ fort [...]. Die letzten deutschen Genossenschafts-Vorstände sind mit Hilfe von Schauprozessen wegen angeblicher Unwirtschaftlichkeit, Spekulation, Bestechung und ähnlicher Delikte abgesetzt und in die Verbannung geschickt. Der langjährige Vorsitzende der Union hat sich im Gefängnis selbst das Leben genommen [...].“

U. Mohr beschreibt stellvertretend für die Familie Vohrer diese Schicksalsjahre folgendermaßen:

„Christoph Vohrer III. konnte sogar in der NEP-Zeit – Lenin verkündete 1921 die relativ liberale Neue Ökonomische Politik –, die alte Familienbrauerei betreiben, wurde dann aber 1926 als ‚Spion‘ erneut nach Tiflis verbracht. 1928, nach wenigen Monaten der Freiheit abermals geholt, sah er sich in ein Arbeitslager in den Nordural verbannt, wo er im Jahr darauf von seinen beiden Kindern besucht werden konnte, die ihn auf abenteuerliche Weise dort ausfindig gemacht hatten. Als wie prominent der inhaftierte Geschäftsmann seinerzeit immer noch galt, mag man daraus ersehen, dass bald darauf seine Frau nebst Tochter sogar von Kalinin, dem nominellen Staatsoberhaupt der Sowjetunion, zu einer Fürsprache empfangen wurden, auch von der Frau des Dichters Maxim Gorkij sowie von Wyschinskij, dem sowjetischen Generalstaatsanwalt. Tatsächlich kehr-

⁹ AA, IV/25- 959/10, Abt. Pol. IV, Bericht v. 14. August 1935.

¹⁰ Aus dem Besitz von Hummel und Vohrer wurden die Sowchosen „Privokzal’nyj“, „Qarabayeri“, „Şadılı“, „Qarayeri“, „Qaraax“, „Qara-Çanax“, „Alabaşlı“ geschaffen, die Besitzungen in der Nähe von Şamxor in einer Größe von 501 ha wurden im Sowchos „Azizbekov“ zusammengefasst.



Abb. 28: Angestellte der Zentralbuchhaltung der Verwaltung der Konkordija (1927)

te Vohrer III. 1931 nochmals aus dem Straflager zurück und arbeitete dann noch bis 1937 als landwirtschaftlicher Berater bei der Regierung von Armenien. Im Rahmen der unionsweiten Verhaftungswelle 1936-38 geriet er schließlich ein viertes Mal in die Fänge seiner Häscher, und diesmal blieb er für immer verschwunden, wie übrigens bald darauf auch alle anderen männlichen Mitglieder der Unternehmerfamilie.¹¹

Im Lebenslauf von Ralf Hummel findet sich der kindliche Erlebnisbericht der Repressionen:

„1934 fing die Kollektivierung an und unser Vater wurde gezwungen, in den Kolchos einzutreten. Wer nicht eintrat wurde als ‚Kulak‘ (Großbauer) nach Sibirien verschickt [...]. 1935 wurde eine ganze Gruppe Familien, welche nicht in den Kolchos eingetreten sind, nach Karelien verschickt. Unter ihnen auch die Familie meines Onkels Wilhelm Hummel. Unser zweistöckiges Haus, in welchem wir und Onkel Wilhelm wohnten, wurde uns abgenommen. Uns wurde eine andere Wohnung gegeben. In unserem Haus (es hatte noch mein Großvater Eduard Hummel – verst. 1924 – gebaut) befand sich von nun an die Prokuratur und das Gericht.“¹²

Die Spannungen sollten in den folgenden Jahren nicht geringer werden. Der Jahresbericht des Generalkonsulats in Tiflis schilderte die Ereignisse 1935 folgendermaßen:

¹¹ Mohl, Ulrich: Schwäbischer Pioniergeist im Kaukasus. Die russlanddeutsche Kolonie Helenendorf. In: Schwäbische Heimat 3 (2002), online abrufbar unter http://www.ornispress.de/files/schw_bischer_pioniergeist_im_kaukasus_-_helenendorf.pdf (letzter Zugriff: 29.06.2017).

¹² Seine teilweise handschriftlichen Lebenserinnerungen hat der Autorin dankenswerterweise Herr Ralf Hummel, geb. 1923 in Helenendorf, heute wohnhaft in Ludwigsburg, zur Verfügung gestellt.



„Das Jahr 1935 glich einem Feldzug gegen das deutsche Element. In Aserbaidschan sind aus den deutschen Kolonien Helenendorf und Annenfeld insgesamt etwa 600 Menschen, Männer, Frauen und Kinder ausgesiedelt und in zwei Transporten nach dem Norden Rußlands (Leigube in Karelien am Weißmeerkanal) verschickt worden. Es war dies die erste Massenverschickung Deutscher aus Südkaukasien überhaupt. In Georgien ist man anders vorgegangen. Man hat hier nur die männlichen Kolonisten, soweit sie unbequem waren oder verdächtig erschienen, entfernt, indem man sie unter nichtigen Vorwänden verhaftete [...]. Dieses Verfahren hatte den Vorteil, die schutzlos zurückgebliebenen Frauen und Kinder zwangsweise ins Kollektiv zu stecken oder sie sonst als Staatsarbeiter nach Gutdünken verwenden zu können. Das Strafverfahren [...] war in allen Fällen ziemlich einheitlich. Die Anklage lautete auf Spionage, illegale Verbindung mit dem Ausland, Propaganda für eine auswärtige Macht, Zellenbildung einer sowjetfeindlichen Partei, Verbreitung verbotener Literatur, Aussprengung falscher Gerüchte usw. [...] Gerüchte behaupten, daß bei den Voruntersuchungen auch regelrechte Folterungen Deutscher vorgekommen seien. [...] Die evangelisch-lutherischen Kirchen [...] sind durch Verhaftungen der Geistlichen, der Küster und Kirchenratsmitglieder¹³ ihrer ordentlichen Organe beraubt [...].“¹⁴

Wer aus den Reihen der wirtschaftlichen oder geistlich-kulturellen Elite noch nicht von diesen „Reinigungsaktionen“ betroffen war, gehörte fast ausnahmslos zu den Opfern des Großen Terrors der Jahre 1937-38, als 29.000 Vertreter der Intelligenz Aserbaidschans Repressalien zum Opfer fielen. Mit Erlass des Politbüros des ZK der Kommunistischen Partei Aserbaidschans vom 10. Juli 1937 wurde ein sogenanntes „Dreiergericht“ unter Y. Sumbatov, T. Quliyev und C. Axundzadə eingesetzt, welches die von Moskau befohlene Beschleunigung der „Säuberungsaktionen“¹⁵ verantworten sollte. Allein nach ersten Vorgaben waren in

¹³ Nach bisheriger Erkenntnis der Autorin wurden von 31 im untersuchten Zeitraum in Transkaukasien aktiven Pastoren 15 verhaftet, verbannt und/oder ermordet.

¹⁴ AA, IV/25- 959/10, Abt. Pol. IV, Bericht v. 11. Dezember 1935.

¹⁵ Siehe ausführlicher: Baberowski, Jörg: Der Feind ist überall. Stalinismus im Kaukasus, München 2003.

Aserbaidtschan 1.500 Menschen zu erschießen, 3.750 Personen in Zwangsarbeitslager einzuweisen und 150 Familien gen Osten zu deportieren.

Noch im Frühjahr 1938 verschärften sich die Übergriffe nach nationalen oder ethnischen Kriterien. In den Erlassen des Politbüros des ZK der KP vom 31. Januar und 23. März 1938 wurden die Tätigkeiten von Polen, Litauern, Deutschen, Esten, Finnen, Griechen, Iranern, Chinesen und Rumänen – sowohl Ausländer als auch Sowjetbürger – in verantwortlichen Positionen und der Verteidigungsindustrie als „unnormale“ bezeichnet und eine „Säuberung“ veranlasst. Dieser fiel auch die deutsche Bevölkerung Bakus zum Opfer. Neben deutschen Fachkräften auf den Ölfeldern der Stadt wurden auch Wissenschaftler, Lehrer, Geistliche, Künstler und Studenten verfolgt und ermordet – darunter auch viele junge He-lenendorfer, die sich zum Studium oder zur Arbeit in Baku aufhielten.

Das Kapitel aserbaidtschanischer Bürger deutscher Nationalität fand schließlich sein trauriges Ende als dem Ukaz vom 28. August 1941 über die Auflösung der Wolgarepublik im September/Oktober 1941 analoge Beschlüsse für Kaukasien folgten.¹⁶ Am 21. September 1941 kam es zunächst auf der Grundlage des Außerordentlichen Erlasses des Staatlichen Verteidigungskomitees der UdSSR Nr. 698 zur Räumung in den Gebieten Krasnodar, Ordžonikidze und Stavropol', 129.776 Personen deutscher Abstammung mussten ihre Heimat in Richtung Mittelasien verlassen. Ihnen folgten die 2.415 Deutschen aus Nordossetien, 819 aus Tschetscheno-Inguschetien, 7.306 aus Dagestan sowie die 5.843 deutschen Einwohner Kalmykiens. Die Gesamtzahl der Deportierten deutscher Herkunft aus Nordkaukasien beläuft sich demnach auf 192.692 Männer, Frauen und Kinder.

In Südkaukasien vollzog sich die Vertreibung auf Grundlage des Erlasses Nr. 744 des Staatlichen Verteidigungskomitees vom 8. Oktober 1941. Als Räumungsfrist wurde der Zeitraum vom 15. bis 30. Oktober 1941 festgesetzt. Der Erlass besagte: „Auszusiedeln sind 23.580 [Deutsche] aus Georgien, 22.741 aus Aserbaidtschan, 212 aus Armenien.“¹⁷ Damit kam aus den drei südkaukasischen Sowjetrepubliken ein weiteres Kontingent von insgesamt 46.533 Deutschstämmigen hinzu, die innerhalb von wenigen Tagen ihr verbliebenes Vermögen sowie ihre Rechte als Sowjetbürger verloren. Über Baku und das Kaspische Meer und dann weiter in Viehwaggons über Krasnovodsk nach Kasachstan abtransportiert, wagten sie – soweit am Leben geblieben – einen Kampf ums Überleben in der Fremde. Hunger, Krankheiten, Zwangsarbeit für Männer und Arbeitslager für Frauen sowie zwölf Jahre Kommandantursystem prägten eine ganze Generation. Tausende bezahlten diesen Gewaltakt mit ihrem Leben, bis heute sind die Schicksale der zerrissenen Familien nicht restlos aufgeklärt oder Betroffene lei-

¹⁶ Vgl. Bugaj, N. F. (Hg.): Iosif Stalin – Lavrentij Berii: Ich nado deportirovat'. Dokumenty, fakty, kommentarii, Moskva 1992; ders.: Repressirovannye narody Rossii: čečency i inguši. Dokumenty, fakty, kommentarii, Moskva 1994.

¹⁷ Eisfeld, Alfred/ Viktor Herdt (Hg.): Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee. Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956, Köln 1996, S.104 ff.

den an Spätfolgen.¹⁸ Damit teilten die einstigen Einwanderer das bittere Los anderer kaukasischer Gemeinschaften, die den Exzessen von Vertreibung und Vernichtung des totalitären Regimes unter Stalin ausgesetzt waren.

¹⁸ Vgl. die literarische Verarbeitung des Schicksals einer kaukasusdeutschen Frau durch Arnold Reber in seinem noch zu wenig beachteten Roman „Die Namenlose“ (Hanau 1998).